



005528

Trittbrettfahrer gestoppt

● Von Roland Meier

Wenn sich Organisationen eines Wirtschaftszweigs zusammenschliessen, um aus eigener Initiative ein mehreres für die branchen- und betriebsbezogene Weiterbildung zu tun, sollen Dritte nicht weiter gratis von diesem Angebot profitieren können.

Solchen Wettbewerbsverfälschungen soll im neuen Berufsbildungsgesetz mit einem speziellen Instrument ein Riegel geschoben werden: Sind Ausbildungsfonds einigermassen breit abgestützt, sollen sie vom Bund für allgemeinverbindlich erklärt werden können, mit der Folge, dass auch diejenigen Betriebe zur Finanzierung der Berufsbildung herangezogen werden können, die als sogenannte Trittbrettfahrer bisher davon nur profitierten. Ausgangspunkt dieser neuen Bestimmung ist eine nicht unbedingt alltägliche Koalition zwischen Gewerbe und Gewerkschaften in der Expertenkommission, wie Hans Sieber, Direktor des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT), gegenüber den «Schaffhauser Nachrichten» erklärte. Dagegen gesträubt habe sich hingegen

der Arbeitgeberverband, weil er neuen Pflichtzahlungen grundsätzlich kritisch gegenüberstehe.

Für das BBT ist eine derartige Förderung von Berufsbildungsfonds, wie sie beispielsweise der Schweizerische Baumeisterverband heute schon kennt, aus ordnungspolitischer Sicht unbedenklich. Alle Betriebe, die nach qualifizierten Berufsleuten in einem bestimmten Segment des Arbeitsmarkts fragen, wurden dadurch direkt in die Finanzierung eingebunden.

Konkret wird vorgeschlagen, dass diese Massnahme zum Zug kommt, sobald sich «mindestens die Hälfte der Betriebe mit mindestens der Hälfte der zu bildenden Personen» freiwillig an solchen Ausbildungsfonds beteiligt. Dritte können dann, auf Antrag der bereits beteiligten Organisationen, zur Entrichtung angemessener Solidaritätsbeiträge verpflichtet werden. Über die Chancen dieser Idee will BBT-Direktor Sieber noch keine Mutmassungen anstellen: «Um das zu klären, führen wir ja jetzt das Vernehmlassungsverfahren durch.»

